

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici**

Band (Jahr): **45 (1947)**

Heft 6

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Nun, zur Zeit der Renaissance wurde auch in der Medizin die Forschung wieder auf die Bahnen geleitet, die im unborgreiflichen Studium der Naturerscheinungen die einzige Quelle wahrer Erkenntnis suchte und fand. Immer häufiger traten Gelehrte auf, die sich von der slavischen Befolgung der Meinungen des Galenus abwandten und beobachteten und zu erklären suchten, was wirklich von diesen Meinungen der Kritik standhielt und was nicht mit der Beobachtung stimmen wollte.

In diesen Zeiten waren die Aerzte nicht allein Mediziner, sondern fast alle befaßten sich auch mit Astronomie, Mathematik, Botanik, sehr oft auch mit Geographie und Geologie. Wir erinnern nur hier an den berühmten Conrad Gesner in Zürich, der auch noch Unterricht erteilte, der mit Aerzten und anderen Interessierten in verschiedenen Gegenden der Schweiz in Briefwechsel stand und Exkursionen machte, wodurch er in den Stand gesetzt wurde, sich in Zürich eine reiche Sammlung von Pflanzen, besonders auch Alpenpflanzen, anzulegen; er war aber auch in der Tierkunde zuhause und beschrieb auch Tiere fremder Länder in seinen Schriften. Dann erinnern wir an Jakob Scheuchzer, der seine weit herumführenden Schweizerreisen in dicken Büchern beschrieb, in denen eine Menge Beobachtungen über Pflanzen, Tiere, Menschen, Hausgeräte, Steine und Kristalle, kurz über alles Merkwürdige steht, das er auch in Berggegenden, die damals eher gefürchtet wurden, gesammelt hatte. Dann etwas später unser Berner Albrecht von Haller. Dieser war ein ganz allgemeiner Gelehrter von unglaublichem Fleiß: Dichter, Arzt, Professor, Botaniker, Schweizerreisender, Physiologe und Anatom. In allen Gebieten selber tätig und dabei alle Forschungen anderer übersehend, schrieb er eine ganz unendliche Menge von Manuskripten, die teilweise in der Berner Stadtbibliothek, teilweise leider noch im Ausland aufbewahrt sind.

Doch zurück zu unseren Anatomen: Vielfach war es ihnen, da menschliche Leichen ihnen nicht zur Verfügung standen, nur möglich, Tiere zu sezieren. Dadurch schlichen sich in die anatomischen Kenntnisse vielfach Unrichtigkeiten ein, weil ja die Tieranatomie nicht mit der menschlichen in jeder Beziehung übereinstimmt. Man wählte als dem Menschen am nächsten stehend das Schwein am ersten als Objekt; aber auch, wenn man sie erhalten konnte, Affen. Selbst Albrecht von Haller hat noch viele Schweine sezirt und nur wenige menschliche Leichen. In der Renaissancezeit wurden allerdings den Anatomen hie und da Leichen von Verbrechern zugeleitet; dann wurde eine öffentliche Demonstration abgehalten. Der niedere Chirurg mußte die Leiche öffnen; der Arzt, für den die Betätigung mit den Händen als standesunwürdig galt, erklärte, indem er mit einem Stecklein zeigte, den herbeigeströmten Zuschauern die einzelnen Teile, besonders die inneren Organe. Es existieren eine ganze Anzahl von Gemälden und Kupferstichen, die eine solche öffentliche Autopsie darstellen. Manchmal auch geschah dies im kleineren Kreise, indem der Anatom einer Anzahl von Aerzten die Teile einer Leiche erklärte. Das berühmte Gemälde von Rembrandt stellt eine solche Demonstration des Anatomen van Tulp dar.

Manche Aerzte wußten ihren Forschungseifer dadurch zu befriedigen, daß sie durch bestimmte Leute gegen Geld auf dem Friedhof frisch begrabene Leichen stehlen ließen. Zwar stand darauf hohe Strafe; aber doch wurde dies oft gemacht.

Dies war besonders in England eine Betätigung, durch die sich einzelne Menschen einen willkommenen Nebenverdienst zu sichern wußten. In einem Buche des Engländers Dickens kommt ein solcher „Auserstehungsman“ vor. Auch vom Galgen wurden oft die Leichen hingerichteter Verbrecher gestohlen.

Im 19. Jahrhundert wurden diese Verhältnisse allmählich besser. Die pathologische und die normale Anatomie wurden immer mehr zu unentbehrlichen Forschungsgebieten; dazu kam die Verbesserung des Mikroskops, das den Forschern erlaubte, auch die feineren Veränderungen der normalen und kranken Gewebe kennen zu lernen. Dazu war aber eben auch eine gründliche Kenntnis der Normalen Gewebelehre nötig, die wiederum nur an Leichenteilen und den damals noch nicht häufigen Operationspräparaten erlangt werden konnte. Der größte Pathologe dieses Jahrhunderts war Virchow, der zeigte, daß vielfach der Sitz des Übels in den Zellen liegt. Diese Erkenntnis erlaubte erst, eine rationale Medizin zu treiben, denn vorher war man auf mehr oder weniger richtige Mutmaßungen angewiesen.

So wurde es nach und nach überall Brauch, jede Leiche eines im Spital gestorbenen Menschen zu eröffnen und genau zu untersuchen, wodurch wiederum durch Vergleich mit dem Krankheitsgeschehen während des Lebens wertvolle Erkenntnisse erworben wurden.

Für die Anatomie, die die normalen Verhältnisse untersucht, mußten ebenfalls Leichen zur Verfügung stehen. Man half sich zumeist damit, Leichen von im Gefängnis verstorbenen Sträflingen und dann auch solche von allein stehenden Menschen ohne Verwandte und aufgefundenen, unbekanntem Toten der Anatomie zu überweisen. Im Volke kam dann die Meinung auf, man könne seinen Leichnam schon bei Lebzeiten der Anatomie verkaufen. Dies ist ein Irrtum, der von einem schalkhaften Anatomiedienner zu einem Scherz benützt wurde: Ein Bagabund kam zu ihm und bot ihm seine Leiche zum Verkauf an. Der Abwart sagte: „Ja, gut, kommen Sie nur mit.“ — „Wohin?“ fragte der Bagant. „Nun, in den Keller“, sagte der Abwart, „dort müssen Sie bleiben, bis Sie sterben, damit Sie uns nicht vorher durchbrennen!“ Sehr enttäuscht ging der „Verkäufer“ fort.

Auf der Anatomie, der normalen und der pathologischen, beruht auch die ganze Chirurgie; nur infolge der gewonnenen Kenntnisse war ihre Entwicklung zu der heutigen Höhe möglich. Dazu kam noch die Ausbildung der Infektionslehre und der Bakteriologie, die erst ein sicheres Operieren erlaubte, ohne daß der Patient nach gelungener Operation an einer Wundinfektion zugrundegehen mußte, wie dies früher ja recht häufig der Fall war. Hier nennen wir die Namen Semmelweis, Lister, Robert Koch, Pasteur, denen sich eine große Zahl anderer anschließen.

Noch ein Gebiet kann ohne die Leichenöffnung nur kümmerlich bestehen, es ist dies die gerichtliche Medizin. Zwar werden Verbrecher auch sonst aufgedeckt, aber in vielen Fällen ist es unmöglich, ganz genau die Ursache eines gewaltigen Todes festzustellen. Es kann bei einer aufgefundenen Leiche ein Unglücksfall vorliegen, oder ein Verbrechen, oder gar ein Selbstmord. Die gerichtliche Medizin ist dazu da, diese Möglichkeiten zu erwägen und die richtige, je nach Art der Veränderungen, nachzuweisen. Vergiftungen können selten ohne genaue Untersuchung des Mageninhaltes und der Gewebe festgestellt werden. Aber auch andere Fälle haben diese nötig. So wurde ich einmal zu einer Gebärenden gerufen und fand die entsetzte Hebamme mit einer am Boden liegenden toten Frau vor.

Die Gebärende hatte unter den Wehen plötzlich Atemnot bekommen, war aus dem Bette gesprungen und am Boden erstickt. Die Autopsie wies nach, daß bei der Frau eine Lungentuberkulose vorlag, mit einer Citerhöhle in der Lunge. Die Wehen hatten durch den erhöhten Blutdruck ein größeres Blutgefäß zum Platzen gebracht, und bei den krampfhaften Atemzügen der Erstickenen war das Blut in die feineren Lungenkanäle angesogen worden, was den Tod zur Folge hatte.

Schweiz. Hebammenverein

Zentralvorstand.

Infolge Ablebens unserer langjährigen Redaktorin, Fräulein Frieda Zaugg, muß an der Delegiertenversammlung eine neue Redaktorin gewählt werden.

Neu-Eintritte:

Sektion Obwalden:

14a Fräulein Marianne Burrer, Kerns

Sektion Solothurn

52a Fräulein Trubi Brügger, Lostorf

Sektion See und Gaster:

58a Frau Emma Gubser-Räch, Wald

Seien Sie uns herzlich willkommen!

Wir geben noch die Reiseroute von Romanshorn bis Lugano bekannt:

Romanshorn ab	05.50
Weinfelden ab	06.25
Winterthur ab	07.40
Zürich an	08.02
Zürich ab	08.20
Lugano an	12.16

Die Sektion Winterthur reist zur Hinfahrt mit Kollektivbillet; wer sich von dort aus anschließen will, soll sich sofort nach Erscheinen der Zeitung bei Fräulein Kramer, Hebamme, anmelden. Näheres wird die Sektion Winterthur in der Zeitung noch bekanntgeben.

Mit kollegialen Grüßen!

Für den Zentralvorstand:

Die Präsidentin:	Die Sekretärin:
Frau Schaffer.	Frau Saameli.
Felben (Thurgau)	Weinfelden, Hauptstraße
Tel. 99197	Tel. 51207

Krankenkasse.

Krankmeldungen:

Mme Vaucher, Genève
 Mme Cubit-Séchaud, Coffonay
 Frl. Luise Kropf, Untertseen
 Frl. Etter, Märwil
 Frau Hangartner, Buchtalen
 Mme Burnand, Brilly
 Frau Gasser, Haldenstein
 Frau Lehmann, Brandis
 Frau Akeret, Winterthur
 Frau Weyeneth, Madretsch
 Frau Hämmerli, Engi
 Frau Aebischer, Alterswil
 Frau Seiler, Mäggenwil
 Frau Höhn, Thalwil

HACOSAN

Nähr- & Kräftigungsmittel

HACO-GESELLSCHAFT A.G. Gümligen b. Bern

Für stillende Mütter

Fr. 3.16

500 gr

39:2

Mlle Golay, Le Sentier
 Frau Rechsteiner, Altstätten
 Mme. Coderey, Lutry
 Frau Trösch, Kirchlindach
 Frau Stampfli, Welschenrohr
 Mlle. Pasche, Etoy
 Mme. Auberson, Essertines
 Frl. Caviezel, Pitalch
 Mme. Mercier, Lausanne
 Frau Bodmer, Obererlinsbach
 Frau Stierli, Urdorf
 Mlle Ducommun, Lausanne
 Frau Hänni, Sorvilier
 Frau Hoher, Schachen
 Frl. Negler, Saanen
 Frau Günther, Windisch
 Frau Leuenberger, Ffswil
 Frau Barizzi, Zürich
 Frau Ramser, Oberwil
 Mme Allmand, Bey
 Frau Ring, Gebenstorf
 Frau Hodel, Schöb
 Frl. Güntert, Erstfeld
 Frl. Gugger, Jns
 Frau Heinzer, Rotkreuz
 Frau Winet, Borderthal
 Frau Fricker, Malleray

Angemeldete Wöchnerinnen:

Mme Hasler-Jaccoud, Lausanne
 Mme Blanc-Favre, Lausanne

Eintritt:

Sektion Bern:

285 Frau Beutler-Stettler, Heimenschwand

Seien Sie uns herzlich willkommen!

Für die Krankenkassekommission:
 E. Herrmann.

Zur Bekämpfung heftiger Nachwehen

eignet sich, wie eingehende klinische Versuche bewiesen haben und wie viele Aerzte und Hebammen immer wieder bestätigen, MELABON ganz ausgezeichnet. Vielen Hebammen ist deshalb MELABON als Schmerzmittel in der geburtshilflichen Praxis fast unentbehrlich. Es ist in der vorgeschriebenen Dosis eingenommen unschädlich für die Mutter und ohne Einfluss auf das Kind. Auch von Herz-, Magen- und Darmkranken wird es gut vertragen. MELABON ist in der Apotheke ohne Rezept erhältlich und darf allen Hebammen bestens empfohlen werden.

K 2556 B

Vereinsnachrichten.

Sektion Basel-Stadt. Rasch rücken die Tage unserer diesjährigen Delegiertenversammlung näher. Wir freuen uns, viele unserer Berufskolleginnen anderer Sektionen wiederzusehen, um in gemeinsamem Gedankenaustausch einige schöne Stunden im prächtigen Tessin verbringen zu können.

Wer die Reise nach Lugano mitmacht, ist am Montag, den 23. Juni, 06.40 Uhr, in der Schalterhalle SBB. Die Billette werden besorgt.

Für den Vorstand: Frau Meyer

Sektion Bern. Herr Dr. Rhyhner erntete für seinen Vortrag über „Physikalische Therapie und Diät“ großen Beifall. Der interessante Vortrag sei auch an dieser Stelle noch bestens verdankt.

Unsere Sektion wird an der Hebammentagung durch folgende Kolleginnen vertreten sein: Frl. Burren, Frl. Wenger, Frau Bucher, Frau Kohli, Frau Lombardi, Frau Herren und

Frl. Lehmann. Allen, die an der Tessinerreise teilnehmen wollen, sei nochmals in Erinnerung gerufen, daß die Abfahrt von Bern am Montag, den 23. Juni, um 06.51 Uhr erfolgt. Kolleginnen, welche eine Fahrkarte für Einzelrückfahrt wünschen und dies der Präsidentin noch nicht mitgeteilt haben, werden dringend gebeten, es bis spätestens am 20. Juni nachzuholen.

Wir freuen uns, den Kolleginnen mitteilen zu können, daß unserem Gesuch um Bewilligung eines Teuerungszuschlages, wenn auch nicht im vollen Umfang, so doch zum Teil entsprochen wurde. Nachstehend ein Auszug aus dem Schreiben der Eidgenössischen Preiskontrollstelle: „Auf Grund der am 16. Mai erhaltenen Stellungnahme der Sanitätsdirektion des Kantons Bern genehmigen wir hiemit eine Erhöhung von maximal 20 % der Ansätze des vorerwähnten Tarifes.“

Die sich nach Anwendung des bewilligten Zuschlages ergebenden Entgelte sind Höchstentgelte. Sie dürfen insbesondere nur so lange und so weit angewendet werden, als die ihrer Festsetzung zugrunde gelegten Kosten entstehen. Treten nachträglich Kostensenkungen ein, so hat ohne besondere Aufforderung eine entsprechende Preissenkung zu erfolgen.

Widerhandlungen gegen vorstehende Bewilligung werden nach den Bestimmungen des Bundesratsbeschlusses vom 17. Oktober 1944 über das kriegswirtschaftliche Strafrecht und die kriegswirtschaftliche Strafrechtspflege bestraft.“

Für den Vorstand: Lina Käber.

Sektion St. Gallen. Unsere Mai-Versammlung war leider nicht so gut besucht, wie wir es in Anbetracht des überaus interessanten Vortrages erwartet hatten. Es war bemüht, dem Herrn Referenten einen Zuhörerfreis von nur

2 erprobte Präparate

NUTROMALT

Nährzucker für Säuglinge.

An Stelle des gewöhnlichen Zuckers dem Schoppen beigelegt, sichert Nutromalt beim gesunden Säugling einen ungestörten Ablauf der Verdauung. Bringt schwächliche Kinder zu gutem Gedeihen. Gegen Durchfall, besonders Sommerdiarrhoe, und beim Übergang zu Grasmilch leistet Nutromalt vorzügliche Dienste.

Nutracid

zur Herstellung des Sauermilchschoppens.

Als teilweiser oder vollständiger Ersatz der Muttermilch für die ersten 4 bis 5 Lebensmonate.

Nutracid-Kinder zeichnen sich durch gute und regelmässige Gewichtszunahmen aus, und Verdauungsstörungen treten bei Nutracid-Kindern sozusagen nie auf.

Der mit Nutracid hergestellte Schoppen ist im Preis ausserordentlich vorteilhaft.

Dr. A. Wander A. G., Bern

15 Personen vorstellen zu müssen, insbesondere da das so aktuelle Thema von der Neugeborenen-Gelbfucht das höchste Interesse der Hebammen verdient hätte. Wir wollen gerne hoffen, daß die starke berufliche Forderung die Kolleginnen verhindert hat, zu erscheinen. Ein Auszug aus dem Referat soll in der nächsten Zeitung erscheinen.

Nach dem Vortrag wurden die Vereinsgeschäfte erledigt. Mit aufrichtigem Bedauern haben wir von dem unerwarteten Hinschiede unserer so geschätzten Frl. Zaugg Kenntnis genommen. Sie möge in Frieden ruhen!

Als Delegierte nach Lugano belieben unsere Kassierin, Fr. Ida Niklaus, und Frau Bleß, Wittenbach; als Ersatzdelegierte Fr. Jung, Hofentlich benützt noch manche Kollegin die Gelegenheit zur Fahrt in den schönen Tessin. Möge ein guter Stern und die lachende Sonne über der Tagung scheinen.

Mit kollegialen Grüßen!

Für den Vorstand: M. Trafelet.

Sektion Schwyz. Unsere Jubiläumstagung vom 20. Mai in Muotathal war recht gut besucht. Besonders erfreuend war, einige weißhaarige Kolleginnen zu sehen. Herr Dr. Kälin, Schwyz, wußte mit seinem sehr interessanten Vortrag „Schwächepunkt der Hebamme“ alle zu fesseln. Seine Aufklärungen seien ihm herzlich verdankt. Trotz trübem Wetter war die

Fröhlichkeit unter allen Anwesenden. Im besonderen kam sie beim Mittagessen und der darauffolgenden Jubiläumsfeier zum Ausdruck. Die Muotathaler Hebammen überraschten uns mit Gedicht und Theater. Am meisten Aufsehen erregte das stolpernde „Bäbi“, das trotz seinem Fall seine moderne Frisur beibehielt. Die Darbietungen wurden mit dem rückhaltlosen Applaus verdankt. Die Jubiläumsfeier anlässlich des 25jährigen Bestehens des Kantonal-Schwyzersischen Hebammenvereins wurde auch mit lieben Gästen beehrt. Es waren dies der H.H. Pfarrer Sidler von Muotathal, Landammann Bürgi und Frau von Arth. Die Vizepräsidentin, Frau Knüsel, orientierte mit einem schönen Auszug aus dem Protokoll die Anwesenden über die Vergangenheit des Vereins. Verschiedene Firmen beehrten uns mit Geschenken, jede auf ihre Art, unter bester Verdankung. Die noch lebenden Mitglieder aus dem ersten Vorstand wurden mit einer Hortensia beschenkt und die übrigen Gründungsmitglieder mit einem Sträußchen Stiefmütterchen. Als Abschluß der Tagesfeier ließen es sich ungefähr die Hälfte der Anwesenden nicht nehmen, noch einen Bummel ins Bisisthal zu machen, bei dem das Fröhlichsein und Lachen und Jauchzen gemehrt wurde. Das Café complet mit Butter en gros würde heute noch gut schmecken und solche Butterrugeli mancher Hausfrau eine Freude sein.

Das nächste Zusammentreffen findet uns in Lachen. Frau Feinzer wurde als Delegierte in den Tessin beordert.

Mit kollegialem Gruß!

Die Aktuarin: M. Dolores Camenzind.

Sektion Solothurn. Laut Beschluß unserer April-Versammlung in Olten findet also unser Sommerausflug nach Ruglar-St. Pantoleon im Schwarzbubenland Dienstag, den 15. Juli, statt. Die Aussicht auf eine herrliche „Christifahrt“ mit allen Freuden drum und dran, sowie ein Beitrag, den die Kasse jeder Teilnehmerin spendet, lassen uns auf eine rege Beteiligung hoffen. Eingeschlossen in die Exkursion ist eventuell ein kurzer Vortrag sowie der Bericht unserer Delegierten.

Programm. Abfahrt in Solothurn: 10.01; in Olten: 10.47; Ankunft in Viefstal: 11.10; anschließend Autofahrt nach St. Pantoleon und von dort Spaziergang nach Ruglar, wo uns zur körperlichen Erfrischung ein gutes 3/4 Mittag serviert wird.

Das zu lösende Kollektivbillet bedingt, daß sämtliche Teilnehmerinnen, inklusive diejenigen von Olten, sich bis spätestens am 14. Juli bei unserer Präsidentin, Frau Stadelmann, angemeldet haben.

Ergänzend zum Bericht in der Mai-Nummer, diene den Kolleginnen zur Kenntnis, daß nur



Raten Sie der jungen Mutter, die Ihnen ihr Vertrauen schenkt, nur die sicherste Ernährungsweise an. Die Guigoz-Milch «lebt», denn sie kommt von den besten Alpen des Greyerzerlandes. Sie enthält sämtliche für das normale Gedeihen des Säuglings notwendige Bestandteile, und ist ungefähr dreimal besser verdaulich als gewöhnliche Kuhmilch. Sie müssen schon vom Beginn der künstlichen Ernährung an von ihr Gebrauch machen.

Guigoz-Milch
GREYERZER MILCH IN PULVERFORM

Unsere Broschüren «Ratschläge an junge Mütter» und «Fröhliches Leben» werden auf Verlangen zugesandt.

Mitglieder mit wenigstens 30 Sektionsjahren Anrecht auf den Holzsteler haben.

Frohe Stunden wünschen wir den Mitgliedern, die an den Tagungen im schönen Tessin teilnehmen können.

Mit freundlichen Grüßen!

Die Aktuarin: Frau Ledermann.

Sektion Thurgau. Es ist sehr schade, daß ein so kleines Trüpplein Kolleginnen sich in München einfand. Der sehr schöne und interessante Vortrag von Schwester Martha Guggenbühl über Erlebtes in China hätte von unserer Seite mehr Aufmerksamkeit verdient. Sicher gingen alle Anwesenden bereichert heim, dankbar, daß uns doch in der Berufsausübung hier vieles leicht gemacht ist.

Ein herzlicher Dank und die besten Wünsche für eine weitere gefegnete Wirksamkeit begleiten Schwester Martha zu den armen Müttern ins ferne Land.

Frl. Böhler, Dufnung, wird unsern Verein als Delegierte in Lugano vertreten. Als nächster Versammlungsort wurde Bürglen bestimmt.

Für den Vorstand: M. Mazenauer.

Sektion Winterthur. Unsere letzte Versammlung war verhältnismäßig recht gut besucht. Wir hatten die Freude, Herrn Pfarrer Martig von Winterthur unter uns zu haben, der zu uns in lieben Worten über einige hauptsächlichsten Probleme des Ehe- und Familienlebens sprach, mit denen wir Hebammen in unserem Berufe so oft in Berührung kommen. Wir möchten auch an dieser Stelle Herrn Pfarrer Martig für seine Ausführungen recht herzlich danken.

Allen unseren Mitgliedern, die an der Delegiertenversammlung in Lugano teilnehmen wollen, teilen wir folgendes mit: Das Kollektiv-



**RHENAX
WUNDSALBE**

Die neue
Brustsalbe
mit Tiefenwirkung

- Bringt ihre wertvollen Heilstoffe in der Tiefe der Hautgewebe zur vollkommenen Wirkung.
- Die Brustwarzen sind nach der Behandlung in kürzester Zeit wieder von Salbe frei.
- Stärkste Desinfektion und Heilkraft.
- Heilt die gefürchteten «Schrunden» auffallend rasch und verhütet bei rechtzeitiger Anwendung das Wundwerden der Brustwarzen sowie Brustentzündung.
- Kräftigt überdies die zarten Gewebe der Brust.

Grosse Tube RHENAX-Wundsalbe
Fr. 1.90 in Apotheken
und Drogerien

Verbandstoff-Fabrik
Schaffhausen, Neuhausen K 2941 B

billet von 6 bis 12 Personen kostet Winterthur—Lugano und zurück Fr. 24.35 inkl. Zuschlag. Mit Einzelrückreise (ebenfalls 10 Tage gültig) Fr. 2.75 mehr. Ein Ferienbillet (30 Tage gültig) käme auf Fr. 33.30 zu stehen. Abfahrt Winterthur 06.22, Rückreise Lugano ab 17.13, Winterthur an 21.44 Uhr.

Alle Mitglieder, die kollektiv reisen wollen, müssen sich bis spätestens Sonntag, den 22. Juni, abends 20.30 Uhr, bei unserer

Präsidentin, Fräulein Kramer, Müllistraße 29 (Telephon 2 53 11) angemeldet haben.

Für den Vorstand:

Frau L. Helfenstejn.

Sektion Zürich. Antrag 2, „Namensänderung von Hebammen auf Geburtshelferinnen“, haben wir zurückgezogen.

Begründung: Wir haben uns beim Stadtarzt und Bezirksarzt erkundigt und beide haben angeraten, diesen Antrag zurückzuziehen, da es nicht gestattet ist, uns Geburtshelferinnen zu nennen.

Achtung! Für alle Kolleginnen, die am Montag, den 23. Juni, nach Lugano fahren wollen: Treffpunkt Hauptbahnhof. Abfahrt des Zuges um 06.57 Uhr. Die vom rechten Seeufer (Hütten, Sorgen) sind um 06.44 Uhr in Thalwil und erwarten da die Zürcher. Wir fahren nicht kollektiv.

Die Juni-Versammlung fällt aus. Nächste Versammlung am 29. Juli, 14.15 Uhr, im Blauen Saal der „Kaufleuten“. Es wird der Delegiertenbericht verlesen.

Für den Vorstand: Irene Kramer.

Die Altersversicherung geht uns alle an.

Stimmt das wirklich? Gewiß, denn das Gesetz, das am 6. Juli zur Abstimmung kommt, sieht vor, daß alle in der Schweiz wohnenden Personen, mit Einschluß der Ausländer, obligatorisch in die Altersversicherung einbezogen werden. — Irrig ist die Auffassung, daß die älteren Leute mehr Interesse für die Altersversicherung haben müßten als die Jungen. Selbstverständlich steht für sie die Frage, welche Altersrenten zur Auszahlung kommen, im Vordergrund, während für die Jungen die Hinter-

MALZEXTRAKTE WANDER

rein und mit medikamentösen Zusätzen
dickflüssig und von honigartiger Konsistenz

seit 1865

„Gloma“

Malzextrakte

Wander

in Pulverform

Malzextrakt rein

Kräftigungsmittel, schleimlösend, milchbildend

Malzextrakt mit Brom

gegen Keuchhusten, Nervosität

Malzextrakt mit Kalk

gegen Kalkverarmung, für Schwangere und Stillende

Malzextrakt mit Eisen

gegen Blutarmut, nach Operationen und Geburten

Malzextrakt mit Glycerophosphaten

gegen Nervosität, in der Rekonvaleszenz

Malzextrakt mit Jodeisen

allgemeines Blutreinigungsmittel

Dr. A. WANDER A. G., BERN

lassenrenten und die Beitragszahlung vor allem wichtig sind. — Falsch ist auch die Meinung, die Frauen müßten sich um das Gesetz nicht kümmern, weil sie ja nicht stimmen könnten. Wohl werden wir am 6. Juli nicht zur Urne gehen und, so schwer dies manchen von uns fällt, uns zu diesem wichtigen Gesetz nicht direkt äußern können. Das schließt aber nicht aus, daß auch die Frauen sich für das Gesetz interessieren, und daß sie ihm Freunde werben; denn es geht um eine große Sache und es muß alles getan werden, damit das Gesetz angenommen wird. Sind das nicht Gründe genug, um den Leserinnen dieses Blattes von den wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes ein wenig zu berichten?

Jedermann vom 20. bis zum 65. Altersjahr muß Beiträge zahlen, mit Ausnahme der Ehefrauen und Witwen, die keinen Beruf ausüben. Diese Beiträge sind ähnlich wie bei den Lohnersparnissen geregelt und treten an deren Stelle, so daß eigentlich keine neue Belastung entsteht. Die Unselbständigwerbenden, d. h. die Arbeiter und Angestellten, zahlen 2% von ihrem Lohn, während der Arbeitgeber seinerseits 2% zu entrichten hat. Die Selbständigwerbenden, d. h. die Gewerbetreibenden, die Landwirte, die freien Berufe (Ärzte, Zahnärzte, Anwälte, frei praktizierende Hebammen usw.), zahlen 4% vom Einkommen. Ist das selbe unter Fr. 3600.— im Jahr, so reduziert sich der Satz langsam bis auf 2%. Wer keinen Erwerb hat, zahlt je nach den Verhältnissen Beiträge von Fr. 1.— bis 50.— im Monat, wobei bei gänzlicher Mittellosigkeit der Wohnsitzkanton einzuspringen hat.

Nach den Beiträgen, also nach dem, was man zahlen muß, wollen wir von den Renten reden, also von dem, was man bekommen kann. Das einfachste wäre es natürlich, allen Leuten

KINDER-PUDER
ein antiseptischer
Puder für Säuglinge
und Kinder

KINDER-SEIFE
vollkommen
neutral, hergestellt
aus ausgewählten
Fetten

KINDER-OEL
ein antiseptisches
Spezial-Oel für die
Kinderpflege, ein
bewährtes Mittel bei
Hautreizungen, Schuppen,
Milchschorf, Talgfluß

Hersteller:
PHAFAG A-G., pharmazeutische Fabrik, ESCHEN
(Schweiz)

K 38' 0 B

gleich hohe Renten zu geben. Wir Schweizer lassen uns aber nicht gern „gleichschalten“; jeder will speziell behandelt sein, und das führt dazu, daß die Renten wohl aus einem festen Grundbetrag bestehen, im übrigen sich aber

nach den Einzahlungen richten. Es sind folgende Renten vorgegeben:

Wer das 65. Altersjahr erreicht hat, erhält die einfache Altersrente, und zwar unabhängig von seinem Einkommen und Vermögen. Jeder hat einen festen Anspruch darauf.

Die Ehepaarsaltersrente wird ausbezahlt, wenn der Mann 65 und die Frau mindestens 60 Jahre alt ist. Sie beträgt 160% der einfachen Rente, weil ja beknäulich zwei Personen zusammen weniger brauchen als zwei einzelne Personen. War die Ehefrau erwerbstätig und zahlte deshalb selber Beiträge, so werden diese zu den Beiträgen des Mannes dazugezählt, wodurch die Ehepaarsrente entsprechend erhöht wird.

Die Witwenrente erhalten alle Witwen mit Kindern und Witwen ohne Kinder, die über 40 Jahre alt sind und mindestens fünf Jahre verheiratet waren. Witwen, welche diese Voraussetzungen nicht erfüllen, erhalten eine einmalige Witwenabfindung. Die Witwenrente beträgt je nach dem Alter der Witwe 50—90% der Altersrente, die dem Manne zustünde.

Endlich haben wir noch die Waisenrente, und zwar die einfache Waisenrente beim Tode des Vaters (ausnahmsweise auch beim Tode der Mutter) und die Vollwaisenrente beim Tode beider Eltern. Diese Waisenrenten betragen 30 bzw. 45% der Altersrente.

Die Stellung der geschiedenen Frau war lange nicht klar geregelt. Doch haben verschiedene Vorstöße, vor allem auch von Frauenseite, nun zu einer befriedigenden Lösung geführt. Die geschiedene Frau erhält eine volle Altersrente, indem die Jahre, während welcher sie keine Beiträge bezahlte, nicht abgezogen werden. Sie erhält ferner beim Tode des geschiedenen Mannes eine Witwenrente, sofern der Mann zu Unterhaltsbeiträgen verpflichtet war

Vom 1.-3. Monat
Schleimshoppen

Im Sommer aufpassen,

denn Schleim gärt unter dem Einfluss der Wärme noch leichter als Milch und kann dann zu schweren Verdauungsstörungen führen.

Im Sommer empfiehlt die verantwortungsbewusste Hebamme nur Galactina-Schleimextrakt, der bereits vorgekocht und daher in 5 Minuten zubereitet ist. So hat sie Gewähr, dass jeder Schoppen frisch gekocht wird.

*Dazu sind die Galactina-Schleime
ausgiebig und billig im Gebrauch*

1 Dose reicht für 40—50 Schoppen und kostet nur Fr. 1.80

<i>Galactina</i>	<i>Galactina</i>	<i>Galactina</i>	<i>Galactina</i>
Haferschleim	Gerstenschleim	Reisschleim	Hirseschleim
hat den höchsten Nährwert	für empfindliche Säuglinge	bei Neigung zu Durchfall	reich an Mineralsalzen. Zur Diät bei Ekzem und Milchschorf

und sie mit ihm gleichsam den Ernährer verliert, jedoch nur, wenn die Ehe wenigstens zehn Jahre bestanden hatte.

Am schönsten wäre es natürlich, wenn alle diese Renten gleich bei Inkrafttreten des Gesetzes voll ausbezahlt werden könnten. Dies ist aber nicht möglich, weil die entsprechenden Mittel hiefür fehlen. Das Gesetz sieht deshalb folgende Lösung vor: Wer selber auch nur einen Jahresbeitrag bezahlt hat, hat einen Rechtsanspruch auf eine Rente, und zwar auf die volle Rente, wenn mindestens zwanzig Jahresbeiträge bezahlt wurden; auf eine Teilrente, wenn ein bis zwanzig Jahresbeiträge entrichtet wurden. — Wer selber aber gar keine Beiträge mehr leistet, beim Inkrafttreten des Gesetzes also schon über 65 Jahre alt ist, der bekommt nur dann eine Rente, wenn seine Verhältnisse dies erfordern, d. h. wenn Einkommen und Vermögen eine bestimmte Grenze nicht erreichen. Für diese sogenannte Übergangsgeneration werden die Renten auch nach städtischen, halbstädtischen und ländlichen Verhältnissen abgestuft, weil die Lebenskosten ja verschieden hoch sind. Bei den ordentlichen Renten (Voll- und Teilrenten) ist diese Unterscheidung nicht nötig, weil sie ganz automatisch zum Ausdruck kommt. Wer nämlich auf dem Lande lebt und dort ein kleineres Einkommen hat, zahlt die niedrigeren Beiträge und bekommt dementsprechend auch später einmal die kleinere Rente. Diese vielbeanstandete Unterscheidung kann deshalb bei der Altersversicherung — mit Ausnahme eben der Übergangsgeneration — weggelassen.

Mit besonderer Sorgfalt hat man auch die bestehenden Pensionskassen und Gruppenversicherungen behandelt, damit nicht diejenigen, die bereits einer solchen Institution

Verbandwatte mit Garantie

trägt diese Etikette (rot) und
entspricht den Vorschriften
des schweiz. Arzneibuches

KONTROLLIERT DURCH DEN
SCHWEIZ APOTHEKERVEREIN
STANDARD
CONTRÔLE PAR LA SOCIÉTÉ
SUISSE DE PHARMACIE

FLAWA STANDARD

FLAWA, SCHWEIZER VERBANDSTOFF- U. WATTEFABRIKEN AG. FLAWIL

angehören, zu stark belastet werden oder sonst irgendwie einen Nachteil haben.

Kein Werk ist vollkommen; im ganzen ist aber das Gesetz über die Altersversicherung gut. Man hat vielfach die vorgesehenen Renten (die Altersrente z. B. bewegt sich zwischen Fr. 480.— und 1500.—) als zu niedrig bezeichnet. Sie sind sicher nicht hoch, aber sie werden doch für viele Empfänger einen willkommenen Beitrag an die Lebenskosten darstellen. Abgesehen davon sollen sie ja gar nicht den ganzen Bedarf

decken, denn jeder soll doch noch selber für die alten Tage sparen müssen. Er wird dies aber mit mehr Freude tun, wenn er sich sagen kann, daß Altersrente und Sparbaben dann zusammen zum Leben ausreichen, während der Sparbaben allein zu klein wäre. Auch für die junge Generation bedeutet die Rente, welche die Eltern erhalten, in sehr vielen Fällen eine große Entlastung. Und sind nicht die vorgesehenen Witwen- und Waisenrenten ein schönes Stück Familienschutz?

Gerade auch für die Hebammen, welche meist ein bescheidenes Einkommen haben, bedeutet der Gedanke, daß sie im Alter einen „Zustupf“ bekommen, eine große Erleichterung. Hoffen wir deshalb auf einen guten Ausgang der Abstimmung vom 6. Juli! Dr. Elisabeth Nageli

Wenn unsere Jugend wandert...

sei es in Schulen, Jugendorganisationen, Jugendgruppen oder einzeln, so kann es Eltern und Erziehern nicht gleichgültig sein, wo das Nachtquartier aufgeschlagen wird. Dem großen Bedürfnis der Orientierung über diese Möglichkeiten kommt das soeben wiederum neu erschienene Jugendherbergenverzeichnis 1947 in ausgezeichneter Weise entgegen. Es enthält die genauen Angaben über die heute bestehenden 164 Jugendherbergen in der ganzen Schweiz. Daneben finden sich auch erstmals seit dem Kriege wieder Angaben über die JH. im Ausland. Eine beigelegte mehrfarbige Wanderkarte mit den eingezeichneten JH. erleichtert das Realisieren der Ferien- und Wanderpläne. Das Verzeichnis, herausgegeben vom Schweizerischen Bund für Jugendherbergen, Seefeldstraße 8, Zürich 8, ist zum Preise von Fr. 1.40 in allen Buchhandlungen, Papeterien, Wanderberatungsstellen, JH.-Kreisgeschäftsstellen usw. erhältlich.

VEGUMINE

Wander

setzt sich aus Spinat, Karotten, Tomaten, Bananen, Kartoffeln- und Cerealienstärke, sowie etwas Hefe zusammen und vermittelt, mit der vorgeschriebenen Menge Milch zubereitet, dem Säugling nach dem 3. Lebensmonat eine in jeder Hinsicht wohl ausgewogene, vollständige Mahlzeit.

VEGUMINE-Schoppen werden tadellos vertragen und gewöhnen den Säugling und das Kleinkind unmerklich an die gemischte Kost.

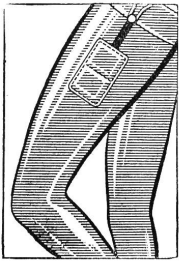
Zwei **VEGUMINE**-Schoppen täglich sichern den Mineralstoff-Bedarf des kindlichen Organismus.

VEGUMINE-Schoppen munden dem Säugling und sind rasch zubereitet.

Büchse à 250 g Inhalt Fr. 3.09

(pro Büchse sind 250 g Coupons mit dem Aufdruck „Kindermehl“ abzugeben.)

Dr. A. Wander A. G., Bern



Anti-Varis

speziell gegen Beinleiden

Anwendungsgebiet: Schmerzende Krampfadern, Venenentzündungen, Krampfaderngeschwüre, Thrombosen, Schmerzen, Entzündungen, Schwere und Müdigkeit der Beine, Hämorrhoiden, Krämpfe und schlechte Blutzirkulation in den Beinen

Aerztliche Gutachten

Keine Salbe, kein Verband — **Aeusserliche Anwendung**
Ein Versuch überrascht Sie. — In allen Apotheken Fr. 5.25

Verlangen Sie Literatur und Prospekte bei
SCHWAB & Co., Heilbeutel Manufacturers, ZÜRICH - Selnau
Postfach 63

3937

Hebammen-Stelleausschreibung

Für die infolge Alters zurücktretende Gemeindehebamme ist die Hebammenstelle der Gemeinde Neukirch a. d. Thur neu zu besetzen. Bewerberinnen, die auch Wöchnerinnenpflege übernehmen, werden bevorzugt. Wartgeld u. Geburtenentschädigung nach kantonalem Tarif.

Bewerberinnen wollen sich baldmöglichst melden an das **Gemeindeammannamt Neukirch a. d. Thur** (Thg.)

Neukirch a. d. Thur, den 19. Mai 1947

3935



SOYAKIM

Die wertvolle Säuglings- und Kleinkinder-nahrung verbürgt:

- Normales Wachstum
- Gute Entwicklung
- Richtige Verdauung
- Kräftige Zahnentwicklung

MORGA A. G. NAHRUNGSMITTELFABRIK EBNET-KAPPEL

Erhältlich in Apotheken, Drogerien und Reformhäusern

K 2041 B

Zufolge Rücktritt wird der Posten einer

Hebamme

zur Neubesetzung ausgeschrieben. Die Besoldungs- und Pensionsverhältnisse sind gesetzlich geregelt. Eintritt 1. Juli oder nach Uebereinkunft.

Anmeldungen an die **Verwaltung Krankenanstalt Liestal**.

OFA 3294 A 3932

Schweizerhaus-Puder

ist ein idealer, antiseptischer Kinderpuder, ein zuverlässiges Heil- und Vorbeugungsmittel gegen Wundliegen und Hautröte.



Schutzmarke Schweizerhaus

Wer ihn kennt, ist entzückt von seiner Wirkung; wer ihn nicht kennt, verlange sofort Gratismuster von der

KOSMETISCHEN FABRIK SCHWEIZERHAUS
Dr. GUBSER-KNOCH, GLARUS

Wir suchen auf 1. Juli oder nach Uebereinkunft

Schwester - Hebamme

als Ferienvertretung für 1-2 Monate.

Offerten beliebe man zu richten an **Merian-Iselin-Spital Basel**

3938



Der aufbauende, kräftigende

AURAS

Schoppen

enthält alle für das Wachstum notwendigen Nährstoffe in außerordentlich leicht verdaulicher Form und ist angenehm im Geschmack

Kochzeit höchstens eine Minute

In Apotheken, Drogerien und Lebensmittelgeschäften

Fabrikant: **AURAS AG. MONTREUX-CLARENS**

K 3253 B

STELLE-AUSSCHREIBUNG

In der **Munizipalgemeinde Arbon** ist die Stelle der **zweiten Gemeinde-Hebamme**

frei geworden.

Es können sich darum bewerben:

- a) Diplomierte Hebammen,
- b) Geeignete, weibliche Personen im Alter von 20 bis 32 Jahren, die für die Erlernung des Berufes die nötigen Fähigkeiten besitzen.

Die Gemeinde leistet ein Wartegeld von Fr. 700.— und Fr. 50.— pro Geburt, gemäss Reglement über unentgeltliche Geburtshilfe in der Gemeinde Arbon.

Anmeldungen sind bis 24. Juni 1947 in Begleitung der nötigen Ausweise an das **Gemeindeammannamt Arbon** zu richten, wo auch nähere Auskunft über die Anstellung erteilt wird.

Arbon, den 6. Juni 1947.

Der Gemeinderat.

3939



verhütet **rheumatische gichtische Leiden, Zahnschäden, Blutarmut, Nervenleiden, Müdigkeit u. allgemeine Zerfallerscheinungen, Herzleiden,**

weil es wichtige konstruktive Aufbau- und Schlackenbildung verhütet.

- 1 Packung Pulver . . . Fr. 3.—
 - 1 Kurpackung Fr. 16.50
 - 1 Familienpackung (10facher Inhalt) . . . Fr. 26.—
- erhältlich durch die Apotheken, wo nicht, franko durch

Apotheker Siegfried Flawil
(St. Gallen)

3929

In grosses Spital od. Klinik, sucht tüchtige, strebsame junge Hebamme

Ferienablösestelle

für die Monate Juli u. August, eventuell länger.

Offerten mit Gehaltsangaben sind zu richten unter Chiffre 3934 an die Expedition dieses Blattes.

Jüngere, tüchtige

Hebamme - Pflegerin

wünscht für einige Wochen in Zürich Spital-Ferienablösung, event. auch Krankenpflege zu machen.

Offerten unter Chiffre 3940 an die Expedition dieses Blattes.

GEMEINDE MUHEN

Die vakante Stelle der

Gemeinde-Hebamme

wird hiermit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Anmeldungen sind bis zum 30. Juni 1947 an den **Gemeindeammann Matter in Muhen** zu richten, der auch jede gewünschte Auskunft erteilt.

Muhen, den 20. Mai 1947

Der Gemeinderat

3936 OFA 5665 R



Altbewährt gegen Milchschorf . . .

ist die seit über 40 Jahren aus dem **VOLLKORN von 5 Getreidearten** gewonnene **BERNA**, weil sie reich ist an natürlichen Mineralsalzen, an Phosphor und Kalk, sowie an den so wichtigen **Vitaminen B₁ und D**. Der Arzt und die Hebamme empfehlen **BERNA** auch, wenn es gilt, der **Rachitis** und der **Zahnkaries** zu begegnen.

Zur frischen Kuhmilch oder als Allein-nahrung ist **BERNA** gut dosierbar und immer leicht verdaulich.

Berna
Säuglingsnahrung
enthält Vitamine B₁ und D.

Für die geburtshilfliche Abteilung des Kantonsspitals Uri als Vertretung vom 15. Juni bis anfangs September wird gesucht eine ausgebildete

diplomierte Hebamme

Anmeldungen sind zu richten an die ärztliche Leitung des **Kantonsspitals Uri, Altdorf**

3933



Spaß beiseite — aber **Heliomalt** ist eine Kraftnahrung, die man wirklich spürt. Dickflüssig in Tuben; könnig in Dosen.
SMG. Hochdorf

3909

Gummistrümpfe

wieder in vielen Sorten lieferbar!

Unser Lager an Gummistrümpfen ist wieder gut assortiert. Für den Sommer empfehlen wir ganz besonders das poröse Gewebe, weil es die Luft-zirkulation nicht behindert.

Bitte verlangen Sie Masskarten, die Ihnen das Aufgeben von Bestellungen und Auswahlen-dungen erleichtern.

Gewohnter Hebammenrabatt!



St. Gallen Zürich Basel Davos St. Moritz



Brustsalbe
Debes

verhütet, bei Beginn des Stillens angewendet, das **Wundwerden der Brustwarzen** und die **Brustentzündung**. Seit Jahren in ständigem Gebrauch in Kliniken und Frauenspitälern.

Topf mit sterilem Salbenstäbchen: Fr. 4.12 inkl. Wust.

Erhältlich in Apotheken oder durch den Fabrikanten:

Dr. B. Studer, Apotheker, Bern.

K 2408 B



BADRO

Kindermehl
Gemüseschoppen

sind hervorragende Kraft-Nahrungsmittel für das Kleinkind.

Badro-Kinder sind frohe, fürs Leben gestärkte Kinder.

Überall erhältlich. Muster gratis.

BADRO A.-G., OLTEN

P 21439 On.



Für die Dauernahrung
des gesunden Säuglings
bleibt PELARGON « orange » das Milchpulver der Wahl

*Sichert, bei fehlender Muttermilch, ein gutes und regelmässiges Wachstum des Säuglings
Gestattet schnelle und fehlerlose Zubereitung der Mahlzeiten*

AKTIENGESELLSCHAFT FÜR NESTLÉ PRODUKTE, VEVEY (SCHWEIZ)